

2465/J XXI.GP

Eingelangt am: 11. 05. 2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend „Leitungsbestellung am Bundesgymnasium für Berufstätige Innsbruck“

Zwei Frauen und ein Mann erwiesen sich im Herbst 2000 im Bewerbungsverfahren um den frei werdenden Schulleiter - Posten am Bundesgymnasium für Berufstätige in Innsbruck als die geeignetsten BewerberInnen. Bei einem schulinternen Hearing schnitt Frau Mag. Karin Eliskases deutlich als Beste ab. Dieses Ergebnis wurde von der Mehrheit des Kollegiums des Landesschulrates jedoch ignoriert und ein männlicher Mitbewerber an die erste Stelle gereiht. Die dabei angeführte Kurzbegründung lieferte jedoch keine wirklich zwingenden Argumente für die Vorreihung.

Es gibt eine Reihe von deutlichen Hinweisen, dass die Abstimmung im Kollegium durch Gerüchte über angebliche Unstimmigkeiten an der Schule und Vorwürfe in einem anonymen Brief beeinflusst war. Die diffamierenden Vorwürfe wurden vom bisherigen Dir. HR Mag. Brandhofer zwar umgehend und zur Gänze widerlegt, konnten aber - wie es Gerüchten zu Eigen ist - nicht mehr völlig aus der Welt geschafft werden. Es muss aufgrund von Berichten auch davon ausgegangen werden, dass im Kollegium eine Reihe fachspezifischer Qualifikationen, die für die Zweitgereichte Mag. Eliskases (aber auch für die Drittgereichte Bewerberin) sprachen, nicht berücksichtigt wurden.

Ebenso ist davon auszugehen, dass der amtsführende Landesschulratspräsident Dipl. Vw. Mag. Mitterer in seiner „Ergänzenden Begründung zum Besetzungsvorschlag“ zumindest einige Mag. Eliskases betreffende Informationen so einseitig beleuchtet hat, dass sie in ihrem Argumentationsgang für den Erstgereichten sprechen. So heißt es da beispielsweise: „Im Hearing auf die starke Gruppenbildung angesprochen, konnte sie keine konkreten Lösungsvorschläge zur Linderung dieses Problems unterbreiten.“ Die Frage wurde allerdings nie gestellt, sie wurde auf Grund der Aussagen im anonymen Brief konstruiert. Allerdings steht in einem solchen Fall das Amt des Landesschulrates vor der nahezu unlösbaren Aufgabe, eine Reihung zu begründen, die in einer geheimen Abstimmung durch ein grosses Gremium getroffen wurde und bei der die BeamtInnen dann nur versuchen können, die Erwägungen der Kollegiumsmitglieder nachzuvollziehen.

Die Frauenbeauftragten sowohl an der Schule als auch im BWBWK und die zuständige Fachsektion haben gegen diese Reihung des Kollegiums des Landesschulrates eindeutig Stellung bezogen und auch die soeben veröffentlichte Verordnung über den Frauenförderungsplan im Bereich des BWBWK sieht ausdrücklich vor, dass wegen der krassen Unterrepräsentation von Frauen in Leitungsfunktionen (Frauenanteil an DirektorInnen in Tirol liegt bei ca. 10%) im Bereich der Tiroler AHS Fördermaßnahmen absolut notwendig sind. Wann sonst sollen solche Frauenförderungen für die Leitungsfunktionen erfolgen wenn nicht dann, wenn in einem Dreivorschlag (der prinzipiell für eine Funktion geeignete Kandidatinnen und Kandidaten enthalten muss) auch Frauen enthalten sind und darüberhinaus aufgrund der Aktenlage eindeutig ersichtlich ist, dass die Frau(en) sogar bessere Qualifikationen aufweisen als der im Vorschlag enthaltene Mann.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Sind Sie über die Vorgänge rund um die Direktorenbestellung am BG f. Berufstätige in Innsbruck informiert?
2. Sind Sie der Meinung, dass ein anonymer Brief bzw. offensichtlich falsche Gerüchte über die „Stimmungslage“ an einer Schule für den Entscheidungsfindungsprozess herangezogen werden können?
3. Welche Informationen haben Sie in dieser Causa vom Amtsführenden Landesschulratspräsidenten bekommen?
4. Ist Ihnen bekannt, dass die Zweit- und Drittgereihte Bewerberin im Bereich der Schulen für Berufstätige und des Erwachsenenlernens sowie des Fernlernens durch ihre Entwicklungs- und Vortragstätigkeit europaweites Ansehen genießen?
5. Haben Sie sich selbst aufgrund der umfangreichen Aktenlage bereits ein Urteil über die Bewerber gebildet?
6. Wann wird die/der neue LeiterIn am Abendgymnasium für Berufstätige bestellt?
7. Werden Sie der Beurteilung der Frauenbeauftragten an Schule und Ministerium folgen und die besser qualifizierte Kandidatin zur Schulleiterin bestellen?
8. Was werden Sie in diesem Jahr konkret unternehmen, um die Ziele Ihres Frauenförderplanes an den Höheren Schulen Tirols umzusetzen?
9. Sind Ihnen Informationen bekannt, wonach der Herr Bundespräsident im vorliegenden Fall einen Vorschlag Ihrerseits, der dem kritisierten Vorschlag des Landesschulratskollegiums entspricht, nicht folgen und den Vorschlag zurückweisen könnte?